

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 08.12.2020, findet die 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr, im Stadtratsaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 24. November 2020 -
öffentlicher Teil
- 3) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 16000.712000 - Zuschuss für Leitstelle Wartburgkreis - in Höhe von 29.488,03 Euro
- 4) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61000.711000 - Rückzahlung Landeszuweisung - in Höhe von 15.000 Euro
- 5) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.935200 - Geräte und Ausstattungen – Mobilien - in Höhe von 50.000 Euro
- 6) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.960000 - Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße - in Höhe von 40.000 Euro
- 7) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 26000.940010 - Thüringer Gemeinschaftsschule, Sanierung Bestandsgebäude - in Höhe von 80.000 Euro
- 8) Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.960340 - Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße incl. Stützmauern - in Höhe von 50.000 Euro
- 9) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.960005 - Erschließung Palmental - in Höhe von 70.000 Euro
- 10) Änderung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses Nr. HFA/030/2020 vom 01.09.2020 zur überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.960035 hier: Änderung der Deckungsmittel
- 11) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 12) Berichterstattung zum Sachstand der Umsetzung der Fusion
- 13) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigung
Vergabeangelegenheiten

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweise:

- 1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- 2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Sitzung ist verpflichtend.**
- 3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**
- 4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.**